

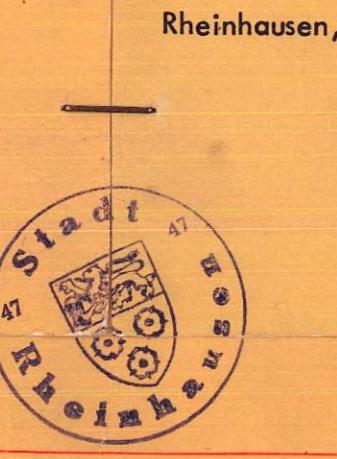
BAUDEBESÄT	GRENZEN	BEGRÄNZUNGS LINIEN	VERKEHRS- GRÜN- U. AND. FLÄCHEN	NEUE BEBAUUNG	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRS- UND ENTWÄSSERUNGSAVLÄGEN
Öffentliche Gebäude	Gemarkungsgrenze	vorh.	neue	vorh.	Stellung der Gebäude	WS	
Wohngebäude	Flurgrenze	neue	fortf.	Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)	reine Wohngebiete gem. § 3 BauN VO	WR	
Wirtschaftsgebäude	Flurstücksgrenze	fortf.		Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)	allgemeine Wohngebiete	WA	
Mauer	Eigentumsgrenze			Öffentliche Verkehrsfläche (Begründung)	Dorfgebiete	MD	
Reine	Grenze des Plangebietes			Private Verkehrsfläche	Mischgebiete	MM	
abzubrechende Gebäude	Geltungsbereichs			Verbandsgrünfläche	Kerngebiete	KK	
Geschoßzahl	Grenze des Umlegungs- gebietes			Öffentliche Grünfläche	Gewerbegebiete	GE	
Hausnummer	②	Ordnungsnummer der Grundstückseigentümer		Private Grünfläche	Industriegebiete	GI	
				Nicht überbaubare Grundstücksflächen des Baulandes	Sondergebiete	SO	
					vorhanden: schwarz; neu: rot		
20							

1. AUSFERTIGUNG

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 13.9.1965... bis 12.10.1965... einschließlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Rheinhausen, den 20.10.1965

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Techn. Beigeordneter



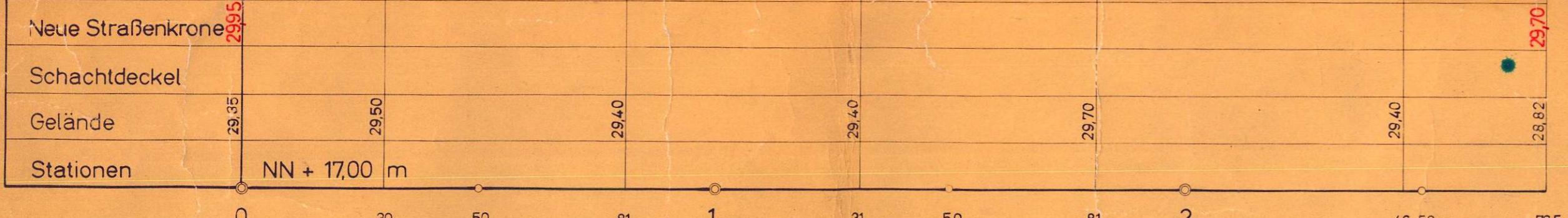
Der Rat der Stadt hat am 17.12.1965... nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Rheinhausen, den 21.12.1965

Bürgermeister

FALLEN 1:1000 AUF 276,5 m

Gerhart - Hauptmann - Straße



Maßstab für die Längen 1:1000

Maßstab für die Höhen 1:100

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes im nördlichen Bereich

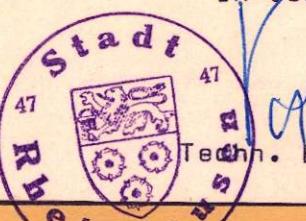
Die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes wurde in sechs Punkten gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BbauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 19. März 1968 vom Rat der Stadt nach § 10 BbauG als Satzung beschlossen und in violetter Farbe eingetragen.

Der geänderte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 BbauG ab sofort im Rathaus - Stadtplanungsamt - Zimmer 92 zu jedermann Einsicht während der Dienststunden aus.

Mit der Bekanntmachung Ziffer 45 in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 6 vom 29. März 1968 ist der geänderte Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Rheinhausen, den 8. April 1968

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Techn. Beigeordneter



TAD RHEINHAUSEN KREIS MÖRSE 8u.16

BEBAUUNGSPLAN NR. 3ÄNDERUNG ZUM DURCHFÜHRUNGSPPLAN 2a

Zu diesem Plan gehören als Bestandteil:

1. Grundstücksverzeichnis
1. Text
1. Höhenplan

MAßSTAB 1 : 1000

str.: Gerhart-Hauptmann- und Hölderlin-Straße

Vermerk: Nach einer früheren Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts kann von einem Längenprofil Abstand genommen werden, da es sich um kurze Strecken bereits vorhandener Straßen mit längst geregelter und unverändert bleibender Höhenlage und Entwässerung handelt. (OVG. Bd. 86, S. 392 u. Bd. 89, S. 376)

Gegenwärtiger Zustand vom 9.9.1963

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Rheinhausen, den 5.12.1963

Stadtplanungsamt

Stadtvermessungsamt

Techn. Dezernat

Stadtvermessungsamt

Techn. Beigeordneter

Obervermessungsamt

Stadtvermessungsamt

Techn. Beigeordneter

Stadtvermessungsamt